

Konzept für interessierte Gemeinden und Unternehmen

«Aktionstage Behindertenrechte 2024»

Geschichte

In den letzten sechs Jahrzehnten hat in der Schweiz eine signifikante Transformation im Bereich des Behindertenwesens stattgefunden. Bis zum Anfang der 1950er-Jahre stand der Fürsorgegedanke im Mittelpunkt dieses Bereichs. Die Gründung neuer nationaler Institutionen für Menschen mit Behinderungen im Jahr 1951 markierte den Beginn eines bedeutenden Wandels – die Etablierung der Behindertengleichstellung. Heute sind die Ergebnisse dieser tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderung in sämtlichen Aspekten des Lebens offensichtlich.

Im Jahr 1981 erhielt die Gleichstellungsbewegung erstmals einen Höhepunkt. In der Schweiz unternahmen viele Behindertenorganisationen und Menschen mit Behinderungen grosse Anstrengungen, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Mit zahlreichen Aktionen und Medienauftritten versuchten sie, der Allgemeinheit verständlich zu machen, dass sie mit ihrer Lebenssituation unzufrieden waren und eine bessere Integration wünschten. Eine Veränderung hat aufgrund der Vorbehalte der Gesellschaft leider nicht stattgefunden.

Im Jahr 1995, stand die Revision der Bundesverfassung an, wobei der Rollstuhlfahrer und Nationalrat Marc F. Suter seine Chance sah und eine parlamentarische Initiative einreichte, um einen Gleichstellungsartikel in die Verfassung aufzunehmen. Diese Initiative stiess jedoch auf starke politische Widerstände und führte zu kontroversen Debatten über die Reichweite und Notwendigkeit eines solchen Artikels in der Bundesverfassung.

Um dem Gedanken von Nationalrat Marc F. Suter mehr Gewicht zu gewähren, initiierten die grossen Behindertenorganisationen am 14.03.1998 eine Demonstration mit Kundgebung. Über 9'000 Personen nahmen daran teil. Trotz der erfolgreichen Kundgebung zeigte sich das Desinteresse des Parlaments und der Nationalrat lehnte die Initiative ab. Diese Ablehnung hatte zur Folge, dass sich die Behindertenorganisationen nochmals stark machten und im August 1998 die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» lancierten. Nach vier Monaten zeichnete sich eine positive Resonanz der Unterschriftensammlung ab. Im Juni 1999 reichten die beteiligten Behindertenorganisationen die Initiative, mit einer spektakulären Aktion ein - wobei ein Rollstuhlfahrer von einem Kran über ein zwei Meter hohes Hindernis gehoben wurde und die Unterschriftensammlung symbolisch über diese Hürde übergab, welche er im Gepäck hatte.

Der Bundesrat reagierte darauf, indem er die verschiedenen Rechtsmittelverfahren koordinierte und eine umfassende Anhörung bei verschiedenen Interessengruppen durchführte. Im Jahr 2000 präsentierte der Bundesrat einen Vorentwurf des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und führte eine Vernehmlassung durch. Der Vorentwurf hatte jedoch wesentliche Lücken, die durch das Bundesamt für Justiz überarbeitet wurden. Ende 2000 wurde der überarbeitete Entwurf als Botschaft dem Parlament übergeben. Nach intensiven Beratungen verabschiedete das Parlament schliesslich zwei Jahre später, also im Jahr 2002, das neue Gesetz. Der Bundesrat entschied, die Volksinitiative am 18. Mai 2003 der Bevölkerung vorzulegen und empfahl, die Initiative abzulehnen. Gleichzeitig stellte er das neue Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) als Gegenvorschlag vor. Bei der Abstimmung lehnte die Bevölkerung die Volksinitiative mit einer Ablehnungsrate von 62,3% ab und nahm gleichzeitig das neue Gesetz an.

Das neue Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) markierte einen bedeutenden Fortschritt in der Entwicklung der Behindertengleichstellung in der Schweiz. Es trug dazu bei, die Rechte und Chancen von Menschen mit Behinderungen zu stärken und Diskriminierung zu reduzieren. Seit 2004 ist in der Schweiz das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft.

Im April 2014 unterschrieb der Bundesrat die Beitrittsurkunde der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK), welche bereits im Jahr 2006 von der UNO verabschiedet wurde. Diese beinhaltet ein internationales Abkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderung.

Aktionstage Behindertenrechte

Die Aktionstage Behindertenrechte sind eine Kooperation des Kantonalen Sozialamts und der Behindertenkonferenz Kanton Zürich. Die Aktionstage finden zwischen 15. Mai bis 15. Juni 2024 in der gesamten Schweiz statt. Alle Organisationen, Vereine, Betroffene, Öffentliche Verwaltungen, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe, Handel und Institutionen sind eingeladen sich aktiv bei den Aktionstagen zu engagieren

Die Aktion kann begrenzt oder über eine Dauer stattfinden. Sie muss sich aber auf einen Gesetzesartikel der UN-BRK beziehen.

Zielsetzung

Die Aktionstage für Menschen mit Behinderung haben das Ziel, die Inklusion und das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde zu fördern. Der Tag soll eine Gelegenheit bieten, Barrieren abzubauen, Vorurteile zu überwinden und die Vielfalt innerhalb der Gemeinschaft zu feiern.

Der Veranstaltungsort sollte barrierefrei sein und der Zugang für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen soll gewährleistet sein. Ausserdem darf die Kommunikation in Schrift und Wort nicht ausser Acht gelassen werden, damit alle den gleichen Informationsstand erhalten.

Mögliche Programmvorschläge und Aktivitäten

Informationsstände und Workshops zum Gesetzesartikel von UN-BRK Art. ?

- Verschiedene Informationsstände von lokalen Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen.
- Workshops zu Themen wie Barrierefreiheit, Assistenztechnologien, Sensibilisierungstraining für Mitarbeitende aus Öffentliche Verwaltungen und Unternehmen in Einbezug von MmB
- Kunst- und Kreativ-Workshops, die für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten zugänglich sind.

Kulturelle Darbietungen und Aktivitäten

- Musik- und Tanzdarbietungen von Künstlern mit Behinderung sowie lokalen Gruppen.
- Barrierefreies Sport- und Spielangebot werden durch die Vereine vorgestellt
- Kunstaussstellung von Menschen mit Behinderung aus der Gemeinde

Abschluss und Reflexion

- Kurze Zusammenfassung des Tages und der erreichten Ziele
- Möglichkeit für Teilnehmer, ihre Eindrücke und Erfahrungen zu teilen

Kommunikation und Werbung

- Erstellung von Flyern, Plakaten und Online-Werbematerial, um die Institutionen, Gewerbe und Unternehmen in der Gemeinde zu bewerben
- Nutzung lokaler Medien, sozialer Medien und Gemeindewebsites zur Ankündigung des Aktionstags
- Persönliche Einladungen an lokale Schulen, Organisationen und Einrichtungen
- Einladung von Politikern

Zu beachten sind:

Barrierefreiheit:

- Gewährleistung der Barrierefreiheit des Veranstaltungsortes (Rollstuhlrampen, behindertengerechte Toiletten usw.).
- Gebärdensprachdolmetscher für die Hauptveranstaltungen.
- Bereitstellung von Informationsmaterial in verschiedenen Formaten (Großdruck, Braille).

Freiwillige und Unterstützung:

- Rekrutierung von freiwilligen Helfern für die Organisation und Durchführung des Aktionstags
- Kooperation mit lokalen Unternehmen, die Ressourcen oder Dienstleistungen bereitstellen können

Evaluation:

- Sammeln von Feedback von Teilnehmern und freiwilligen Helfern, um zukünftige Veranstaltungen zu verbessern
- Überprüfung der Zielerreichung im Hinblick auf Sensibilisierung, Teilhabe und Zusammenhalt in der Gemeinschaft.

Ein Aktionstag für Menschen mit Behinderung bietet eine wunderbare Gelegenheit, das Bewusstsein für Inklusion zu stärken und eine Gemeinschaft zu schaffen, in der jeder willkommen ist und teilnehmen kann.